RESOLUTIONEN
und
BESCHLÜSSE
der Generalversammlung
ELFTE SONDERTAGUNG

---

25. August-15. September 1980

GENERALVERSAMMLUNG

OFFIZIELLES PROTOKOLL: ELFTE SONDERTAGUNG

BEILAGE NR. 3 (A/S-11/3)

VEREINTE NATIONEN

New York 1980

HINWEISE FÜR DEN LESER

Die Dokumentennummern (symbols) der Dokumente der Vereinten Nationen bestehen aus Großbuchstaben und Zahlen. Wo im Text eine derartige Kurzbezeichnung verwendet wird, handelt es sich um die Bezugnahme auf ein Dokument der Vereinten Nationen.

Die Resolutionen und Beschlüsse der Generalversammlung werden wie folgt gekennzeichnet:

Ordentliche Tagungen

Bis zur dreißigsten ordentlichen Tagung wurden die Resolutionen der Generalversammlung durch eine arabische Zahl für die laufende Nummer der Resolution und eine in Klammern gesetzte römische Zahl für die laufende Nummer der Tagung gekennzeichnet (z.B.: Resolution 3363 (XXX)). Wurden mehrere Resolutionen unter derselben Nummer verabschiedet, so wurde jede von ihnen durch einen auf die arabische Zahl folgenden Großbuchstaben gekennzeichnet (z.B.: Resolution 3367 A (XXX), Resolutionen 3411 A und B (XXX), Resolutionen 3419 A bis D (XXX). Beschlüsse wurden nicht numeriert.

Als Teil des neuen Systems für die Kennzeichnung der Dokumente der Generalversammlung werden die Resolutionen und Beschlüsse seit der einunddreißigsten Tagung durch eine arabische Zahl für die laufende Nummer der Tagung und eine weitere, durch einen Schrägstrich abgetrennte arabische Zahl für die laufende Nummer der Resolution innerhalb dieser Tagung gekennzeichnet (z.B.: Resolution 31/1, Beschluß 31/301). Werden mehrere Resolutionen oder Beschlüsse unter derselben laufenden Nummer verabschiedet, so wird jede(r) von ihnen durch einen an diese anschließenden Großbuchstaben gekennzeichnet (z.B.: Resolution 31/16 A, Resolutionen 31/6 A und B, Beschlüsse 31/406 A bis E).

Sondertagungen

Bis zur siebenten Sondertagung wurden die Resolutionen der Generalversammlung durch eine arabische Zahl für die laufende Nummer der Resolution gekennzeichnet, der in Klammern der Buchstabe "S" und eine römische Zahl für die laufende Nummer der Tagung folgten (z.B.: Resolution 3362 (S-VII). Beschlüsse wurden nicht numeriert.

Seit der achten Sondertagung werden die Resolutionen und Beschlüsse durch den Buchstaben "S" und eine arabische Zahl für die laufende Nummer der Tagung sowie eine weitere, durch einen Schrägstrich abgetrennte arabische Zahl für die laufende Nummer der Resolution innerhalb dieser Tagung gekennzeichnet (z.B.: Resolution S-8/1, Beschluß S-8/11).

Außerordentliche Notstandstagungen

Bis zur fünften außerordentlichen Notstandstagung wurden die Resolutionen der Generalversammlung durch eine arabische Zahl für die laufende Nummer der Resolution gekennzeichnet, der in Klammern die Buchstaben "ES" und eine römische Zahl für die laufende Nummer der Tagung folgten (z.B.: Resolution 2252 (ES-V)). Beschlüsse wurden nicht numeriert.

Seit der sechsten Notstandssondertagung werden Resolutionen und Beschlüsse durch die Buchstaben "ES" und eine arabische Zahl für die laufende Nummer der Tagung sowie eine weitere, durch einen Schrägstrich abgetrennte arabische Zahl für die laufende Nummer der Resolution innerhalb dieser Tagung gekennzeichnet (z.B.: Resolution ES-6/1, Beschluß ES-6/11).

In jeder der obengenannten Serien erfolgt die Numerierung jeweils in der Reihenfolge der Verabschiedung.

*

* *

Neben dem Wortlaut der Resolutionen und Beschlüsse der elften Sondertagung der Generalversammlung enthält der vorliegende Band ein Verzeichnis dieser Resolutionen und Beschlüsse nach laufenden Nummern (s. Anhang).

BESONDERER HINWEIS FÜR DIE DEUTSCHE AUSGABE

Die Dokumente der Vereinten Nationen, die aufgrund von Generalversammlungsresolution 3355 (XXIX) vom 10. Dezember 1974 ab 1. Juli 1975 ins Deutsche zu übersetzen sind (alle Resolutionen der Generalversammlung, des Sicherheitsrats und des Wirtschafts- und Sozialrats sowie die sonstigen Beilagen zum Offiziellen Protokoll der Generalversammlung), werden bei Quellenangaben in deutsch zitiert, auch wenn die Übersetzung noch nicht erschienen ist. Das gleiche gilt für die schon vor dem 1. Juli 1975 verabschiedeten Resolutionen der genannten Organe. Die Titel anderer Quellenangaben werden zur Vereinfachung von Bestellungen nicht übersetzt.

I N H A L T

Abschnitt		Seite
I.	Tagesordnung.....	VI
	* * *	
II.	Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuß	1
III.	Resolutionen aufgrund des Berichts des Ad-hoc-Ausschusses der Elften Sondertagung.....	3
	* * *	
IV.	Beschlüsse.....	9
	A. Wahlen und Ernennungen.....	11
	B. Sonstige Beschlüsse.....	13
	ANHANG	
	Verzeichnis der Resolutionen und Beschlüsse (nach laufenden Nummern).....	17

I. TAGESORDNUNG 1/

1. Eröffnung der Tagung durch den Leiter der Delegation der Vereinigten Republik Tansania

2. Schweigeminute für Gebet bzw. Besinnung

3. Beglaubigungschreiben der Vertreter für die elfte Sondertagung der Generalversammlung:

   a) Ernennung der Mitglieder des Mandatsprüfungsausschusses

   b) Bericht des Mandatsprüfungsausschußes

4. Wahl des Präsidenten der Generalversammlung

5. Annahme der Tagesordnung

6. Organisation der Tagung

7. Bewertung der Fortschritte bei der Errichtung der neuen internationalen Wirtschaftsordnung und geeignete Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung der Entwicklungsländer und der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit:

   a) Neue internationale Entwicklungsstrategie für die dritte Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen

   b) Globale Verhandlungen über die internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit im Dienste der Entwicklung;

   c) Andere Fragen.

8. Aufnahme neuer Mitglieder in die Vereinten Nationen

1/ s.a. Abschnitt IV.B, Beschluß S-11/21

II. RESOLUTIONEN OHNE ÜBERWEISUNG AN EINEN HAUPTAUSSCHUSS

S-11/1 - Aufnahme der Republik Simbabwe in die Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

nach Vorliegen der Empfehlung des Sicherheitsrats vom 30. Juli 1980, die Republik Simbabwe in die Vereinten Nationen aufzunehmen 2/,

nach Behandlung des Aufnahmeantrages der Republik Simbabwe 3/,

beschließt die Aufnahme der Republik Simbabwe in die Vereinten Nationen.

1. Plenarsitzung
25. August 1980

2/ Official Records of the General Assembly, Eleventh Special Session, Annexes, Tagesordnungspunkt 9, Dokument A/S-11/10

3/ A/S-11/12. Gedruckt in: Official Records of the Security Council, Thirty-fifth Year, Supplement for July, August and September 1980, Dokument S/14064

S-11/2 - Beglaubigungsschreiben der Vertreter für die Elfte Sondertagung der Generalversammlung

Die Generalversammlung,

billigt den Bericht des Mandatsprüfungsausschusses 4/.

17. Plenarsitzung
5. September 1980

4/ Official Records of the General Assembly, Eleventh Special Session, Annexes, Tagesordnungspunkt 3, Dokument A/S-11/23

III. RESOLUTIONEN AUFGRUND DES BERICHTS DES AD-HOC-AUSSCHUSSES DER ELFTEN SONDERTAGUNG

S-11/3 - Vorschläge des Generalsekretärs zur Überwindung der kritischen Wirtschaftslage zahlreicher Entwicklungsländer

Die Generalversammlung,

eingedenk dessen, daß sich die Wirtschaftslage der großen Mehrheit der Entwicklungsländer im vergangenen Jahrzehnt zunehmend verschlechtert hat,

tief besorgt über den Ernst der sich verschlechternden wirtschaftlichen und sozialen Lage in den am wenigsten entwickelten und anderen Entwicklungsländern, vor allem in Ländern, die in die Sonderkategorien mit den größten Entwicklungsbedürfnissen und Entwicklungsproblemen fallen,

im Bewußtsein der beispiellosen Wirtschaftsprobleme dieser Länder, die nur mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft gelöst werden können,

nachdrücklich darauf hinweisend, daß unbedingt gleichzeitige und gleichlaufende Maßnahmen zur Lösung der kurz-, mittel- und langfristigen Probleme der Entwicklungsländer ergriffen werden müssen,

mit grossem Interesse von den Vorschlägen zur Überwindung der kritischen Wirtschaftslage zahlreicher Entwicklungländer Kenntnis nehmend, die der Generalsekretär in seiner Rede anläßlich der zweiten ordentlichen Tagung des Wirtschafts- und Sozialrats im Jahr 1980 5/ vorgelegt hat,

---

5/ Ebd., Thirty-fifth Session, Supplement No. 3 (A/35/3/Rev.1), Kap. II, Ziffer 7-28.

1. ersucht den Generalsekretär, seine Vorschläge in Absprache mit den in Frage kommenden Organisationen des Systems der Vereinten Nationen noch weiter auszuarbeiten und sie der Generalversammlung auf ihrer fünfunddreißigsten Tagung vorzulegen;

2. beschließt, diese Frage auf ihrer fünfunddreißigsten Tagung zu behandeln und geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

21. Plenarsitzung
15. September 1980

S-11/4 - Maßnahmen zur Überwindung der kritischen Lage in den am wenigsten entwickelten Ländern

Die Generalversammlung,

tief besorgt über den Ernst der sich verschlechternden wirtschaftlichen und sozialen Lage der am wenigsten entwickelten Länder und über den trostlosen Verlauf der Entwicklung dieser Länder in den letzten beiden Jahrzehnten sowie über deren düstere Entwicklungsaussichten für die 80er Jahre,

ferner tief besorgt über den weiterhin bestehenden bedenklichen Mangel an grundlegenden Infrastruktureinrichtungen in den am wenigsten entwickelten Ländern,

unter Hinweis auf die Resolutionen 62 (III) und 98 (IV) der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen vom 19. Mai 1972 6/ bzw. 31. Mai 1976 7/ sowie auf andere einschlägige Resolutionen und Beschlüsse des Systems der Vereinten Nationen, die weitgehend immer noch der Durchführung harren,

ferner unter Hinweis auf Resolution 122 (V) der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen vom 3. Juni 1979 8/, mit der diese als eine ihrer wichtigsten Prioritäten ein aus zwei Phasen bestehendes Umfassendes Neues Aktionsprogramm zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder, ein Sofortaktionsprogramm (1979-1981) und ein Substantielles Neues Aktionsprogramm für die 80er Jahre verabschiedete,

im Hinblick darauf, daß die am wenigsten entwickelten Länder selbst die Hauptverantwortung für ihre Entwicklung tragen,

unter Hinweis auf ihre Resolution 34/203 vom 19. Dezember 1979, mit der sie für 1981 die Einberufung der Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder beschloß,

im Hinblick auf die Sorge der internationalen Gemeinschaft angesichts der verzweifelten Lage der am wenigsten entwickelten Länder,

---

6/ Vgl. Proceedings of the United Nations Conference on Trade and Development, Third Session, Vol. I, Report and Annexes (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.73.II.D.4), Anhang I.A

7/ Ebd., Fourth Session, Vol. I, Report and Annexes (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.76.II.D.10 mit Korrigendum), Erster Teil, Abschnitt A

8/ Ebd., Fifth Session, Vol.I, Report and Annexes (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.Nr.E.79.II.D.14), Erster Teil, Abschnitt A

erfreut zur Kenntnis nehmend, daß einige entwickelte Länder positive Schritte zur Durchführung der Resolution 122 (V) der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen unternommen haben,

mit Bedauern darüber, daß bei der Durchführung des Sofortaktionsprogramms (1979-1981) laut Resolution 122 (V) der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen selbst mehr als ein Jahr nach dessen Verabschiedung nur sehr begrenzte Fortschritte erzielt worden sind,

unter Betonung des besonders wichtigen Beitrags, den die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern auch zur Entwicklung der am wenigsten entwickelten Länder leisten kann,

erneut erklärend, daß der Ressourcentransfer unverzüglich und in ganz erheblichem Maße ausgeweitet werden muß, um den akuten Bedürfnissen der am wenigsten entwickelten Ländern gerecht zu werden und zur Förderung einer schnellen und sich selbst tragenden sozioökonomischen Entwicklung derselben beizutragen,

1. bittet alle entwickelten Länder und Entwicklungsländer, die dazu in der Lage sind, wowie alle multilateralen Entwicklungseinrichtungen und anderen Stellen eindringlich, unverzüglich Schritte zur sofortigen und vorrangigen Erfüllung der im Rahmen des Sofortaktionsprogramms (1979-1981) laut Resolution 122 (V) der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen eingegangenen Verpflichungen zu unternehmen;

2. bittet die Geberländer ferner eindringlich, nach Recht und Billigkeit alle erdenklichen Anstrengungen zu unternehmen, um so bald wie möglich in der ersten Hälfte der 80er Jahre gemäß den in Ziffer 13 der Resolution 122 (V) der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen eingegangenen Verpflichtungen den Zustrom der öffenlichen Entwicklungshilfe in die am wenigsten entwickelten Länder zu verdoppeln und in diesem Sinne den Vorschlag ernsthaft zu prüfen, daß diese Verdopplung unter Berücksichtigung der relativen Leistung der einzelnen Geberländer eine reale Verdopplung sein sollte;

3. bittet die Geberländer weiterhin eindringlich, im Rahmen der Gesamtanhebung der öffenlichen Entwicklungshilfe spätestens auf der Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder vom Jahre 1981 die vorgeschlagenen weiteren Maßnahmen ernsthaft zu prüfen, durch die ein adäquater Mindestzustrom von öffentlicher Entwicklungshilfe gewährleistet werden soll, darunter auch die Vorschläge, den Netto-Betrag der zu Vorzugsbedingungen geleisteten Hilfe bis 1984 zu verdreifachen

und diese Hilfe bis 1990 zu Preisen von 1977 auf einer voraussehbaren, stetigen und sicheren Grundlage zu vervierfachen;

4. bittet alle entwickelten Länder eindringlich, öffentliche Entwicklungshilfe an die am wenigsten entwickelten Länder grundsätzlich in Form von verlorenen Zuschüssen und grundsätzlich ungebunden zu vergeben;

5. fordert die internationale Gemeinschaft sowie die Organe, Organisationen und Gremien des Systems der Vereinten Nationen auf, alle erforderlichen Schritte und Maßnahmen einzuleiten, um den Erfolg der Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder zu gewährleisten, die in Befolgung der Resolution 122 (V) der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen unter anderem das Substantielle Neue Aktionsprogramm für die 80er Jahre endgültig formulieren, verabschieden und in die Wege leiten wird;

6. ersucht die multilateralen Entwicklungseinrichtungen, darunter auch die internationalen, interregionalen, regionalen und zwischenstaatlichen Fonds, bei der Festlegung und Zuteilung ihrer Mittel den am wenigsten entwickelten Länder Vorrang einzuräumen;

7. bittet alle entwickelten Länder und Entwicklungsländer, die dazu in der Lage sind, sowie alle multilateralen Entwicklungseinrichtungen und andere Stellen eindringlich, den am wenigsten entwickelten Ländern bei der Erschließung ihrer Energieressourcen substantielle Hilfe zu gewähren;

8. ersucht den Generalsekretär der Vereinten Nationen, die Durchführung der Maßnahmen zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder, darunter auch die im Rahmen des Sofortaktionsprogramms vorgesehenen Maßnahmen, zu verfolgen und der zweiten ordenlichen Tagung des Wirtschafts- und Sozialrats im Jahre 1981 sowie der sechsunddreißigsten Tagung der Generalversammlung darüber Bericht zu erstatten.

21. Plenarsitzung
15. September 1980

IV. BESCHLÜSSE

ÜBERSICHT

Nummer	Titel	Punkt	Datum	Seite
	A. WAHLEN UND ERNENNUNGEN			
S-11/11	Ernennungen der Mitglieder des Mandatsprüfungsausschusses (A/S-11/PV.1, Ziffer 6).....	3 a)	25.Aug.1980	11
S-11/12	Wahl des Präsidenten der Generalversammlung (A/S-11/PV.1, Ziffer 10).....	4	25.Aug.1980	11
S-11/13	Wahl der Vorsitzenden der Hauptausschüsse (A/S-11/PV.1, Ziffer 74).....	6	25.Aug.1980	11
S-11/14	Wahl der Vizepräsidenten der Generalversammlung (A/S-11/PV.1, Ziffer 74).....	6	25.Aug.1980	12
	B. SONSTIGE BESCHLÜSSE			
S-11/21	Annahme der Tagesordnung und Zuweisung der Tagesordnungspunkte (A/S-11/PV.1, Ziffer 68, 70 und 71).....	5	25.Aug.1980	13
S-11/22	Organisation der Tagung (A/S-11/PV.1, Ziffer 79 und 80)	6	25.Aug.1980	13

Nummer		Punkt	Datum	Seite
S-11/23	Internationale Entwicklungsstrategie für die Dritte Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen (A/S-11/PV.21, Ziffer 33).....	7	15.Sept.1980	15
S-11/24	Globale Verhandlungen über die internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit im Dienste der Entwicklung (A/S-11/PV.21, Ziffer 35).....	7	15.Sept.1980	15

A. WAHLEN UND ERNENNUNGEN

S-11/11 - Ernennungen der Mitglieder des Mandatsprüfungsausschusses

Auf ihrer 1. Plenarsitzung vom 25. August 1980 beschloß die Generalversammlung, daß der gemäß Regel 28 der Geschäftsordnung der Versammlung eingesetzte Mandatsprüfungsausschuß für die elfte Sondertagung die gleiche Zusammensetzung haben sollte wie auf der vierunddreißigsten Tagung.

Damit gehören dem Ausschuß folgende Mitgliedstaaten an: BELGIEN, CHINA, EKUADOR, KONGO, PAKISTAN, PANAMA, SENEGAL, UNION DER SOZIALISTISCHEN SOWJETREPUBLIKEN und VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA.

S-11/12 - Wahl des Präsidenten der Generalversammlung 9/

Auf ihrer 1. Plenarsitzung vom 25. August 1980 beschloß die Generalversammlung, daß der Präsident der vierunddreißigsten Tagung der Versammlung, Herr Salim Ahmed SALIM (Vereinigte Republik Tansania) auch auf der elften Sondertagung in derselben Eigenschaft tätig sein sollte.

S-11/13 - Wahl der Vorsitzenden der Hauptausschüsse 9/

Auf ihrer 1. Plenarsitzung vom 25. August 1980 beschloß die Generalversammlung, daß die Vorsitzenden der Hauptausschüsse der vierunddreißigsten Tagung auch auf der elften Sondertagung in derselben Eigenschaft tätig sein sollten, wobei der Vorsitzende des Politischen Sonderausschusses durch ein anderes Mitglied seiner Delegation ersetzt werden solle.

Folgende Personen wurden daher zu Vorsitzenden der Hauptausschüsse gewählt:

9/ Gemäß Regel 38 der Geschäftsordnung der Generalversammlung setzt sich der Präsidialausschuß aus dem Präsidenten der Versammlung, den einundzwanzig Vizepräsidenten und den Vorsitzenden der sieben Hauptausschüsse zusammen.

Erster Ausschuß:	Herr Davidson L. HEPBURN (Bahamas)
Politischer Sonderausschuß:	Herr Mohammad Samir MANSOURI (Syrische Arabische Republik)
Zweiter Ausschuß:	Herr Costin MURGESCU (Rumänien)
Dritter Ausschuß:	Herr Samir I. SOBHY (Ägypten)
Vierter Ausschuß:	Herr Thomas S. BOYA (Benin)
Fünfter Ausschuß:	Herr André Xavier PIRSON (Belgien)
Sechster Ausschuß:	Herr Pracha GUNA-KASEM (Thailand)

S-11/14 - Wahl der Vizepräsidenten der Generalversammlung 9/

Auf ihrer 1. Plenarsitzung vom 25. August 1980 beschloß die Generalversammlung, daß die Vizepräsidenten der vierunddreißigsten Tagung der Versammlung auch auf der elften Sondertagung in derselben Eigenschaft tätig sein sollten.

Die Vertreter der folgenden einundzwanzig Mitgliedstaaten wurden daher zu Vizepräsidenten der Generalversammlung gewählt:

ÄTHIOPIEN, BJELORUSSISCHE SOZIALISTISCHE SOWJETREPUBLIK, CHINA, FRANKREICH, GUYANA, ISLAND, JEMEN, KOSTARIKA, LESOTHO, PAKISTAN, PANAMA, PAPUA-NEUGUINEA, SINGAPUR, SOMALIA, TOGO, TÜRKEI, UNION DER SOZIALISTISCHEN SOWJETREPUBLIKEN, VEREINIGTE REPUBLIK KAMERUN, VEREINIGTES KÖNIGREICH GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND, VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA und ZYPERN.

9/ vgl. die Fußnote auf S. 11

B. SONSTIGE BESCHLÜSSE

S-11/21 - Annahme der Tagesordnung und Zuweisung der Tagesordnungspunkte

Auf ihrer 1. Plenarsitzung vom 25. August 1980 nahm die Generalversammlung die Tagesordnung für die elfte Sondertagung an 10/.

Auf der gleichen Sitzung beschloß die Versammlung,

a) Tagesordnungspunkte 1 - 6 und Tagesordnungspunkt 8 unmittelbar im Plenum zu behandeln;

b) den Tagesordnungspunkt 7 dem Ad-hoc-Ausschuß für die elfte Sondertagung zuzuweisen, sofern die Debatte über diesen Punkt nicht im Plenum stattfindet.

S-11/22 - Organisation der Tagung

Auf ihrer 1. Plenarsitzung vom 25. August 1980 beschloß die Generalversammlung,

a) daß sie einen Ad-hoc-Ausschuß für die elfte Sondertagung einsetzen wolle;

b) daß der Ad-hoc-Ausschuß einen Vorsitzenden, drei Stellvertretende Vorsitzende und einen Berichterstatter haben solle, die auf der Grundlage der gerechten geographischen Verteilung, ihrer Erfahrung und persönlichen Kompetenz gewählt werden;

c) daß dem Vorsitzenden des Ad-hoc-Ausschusses - jedoch nur für die Dauer der elften Sondertagung - alle Rechte eines Mitglieds des Präsidialausschusses, einschließlich des Stimmrechts, gewährt werden sollen;

d) daß während der ganzen Sondertagung zweimal täglich Plenarsitzungen stattfinden sollen;

10/ A/S-11/15; vgl. Abschnitt I. Die Tagesordnung enthielt die Punkte der vorläufigen Tagesordnung (A/S-11/4) sowie einen zusätzlichen Punkt (A/S-11/11).

e) daß dafür gesorgt werden solle, daß der Ad-hoc-Ausschuß während der Tagung zweimal täglich zusammentreten kann;

f) daß ferner dafür gesorgt werden solle, daß während der Sondertagung auch zusätzliche Plenarsitzungen und Sitzungen des Ad-hoc-Ausschusses bzw. anderer Gremien stattfinden können, deren Einsetzung die Generalversammlung gegebenenfalls während der Sondertagung beschließt;

g) daß für Plenarsitzungen Wortprotokolle und für Sitzungen des Ad-hoc-Ausschusses Kurzprotokolle erstellt werden sollen;

h) daß Arabisch sowohl Amts- als auch Arbeitssprache des Ad-hoc-Ausschusses sein solle;

i) daß die Leiter der Sonderorganisationen* zur Teilnahme an der Debatte in den Plenarsitzungen eingeladen werden sollen;

j) daß das Lateinamerikanische Wirtschaftssystem auf Ad-hoc-Basis eingeladen werden solle, an der elften Sondertagung als Beobachter teilzunehmen;

k) daß das Sekretariat hinsichtlich der Dienste und Einrichtungen für nichtstaatliche Organisationen ähnliche Vorkehrungen treffen solle wie auf der siebenten Sondertagung.

---

*specialized agencies (etwa: Fachorganisationen) im Sinn von Art. 57 der VN-Charta; in den Gesetzblättern der deutschsprachigen Länder mit "Sonderorganisationen" bzw. mit "Spezialorganisationen" wiedergegeben.

S-11/23 - Internationale Entwicklungsstrategie für die Dritte Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen

Auf ihrer 21. Plenarsitzung vom 15. September 1980 nahm die Generalversammlung den erzielten Konsens über den Wortlaut der am 1. Januar in Kraft tretenden und vom gleichen Datum ab zu verwirklichenden Internationalen Entwicklungsstrategie für die Dritte Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen 11/ mit Befriedigung zur Kenntnis.

S-11/24 - Globale Verhandlungen über die internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit im Dienste der Entwicklung

a) Auf ihrer 21. Plenarsitzung vom 15. September 1980 nahm die Generalversammlung Ziffer 18 des Berichts des Ad-hoc-Ausschusses der elften Sondertagung 12/ zur Kenntnis;

b) beschloß die Generalversammlung, der fünfunddreißigsten Tagung der Generalversammlung alle ihre für die globalen Verhandlungen über die internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit im Dienste der Entwicklung relevanten Dokumente zuzuleiten.

11/ A/S-11/AC.1/L.2 mit Korr. 1 und Add. 1-3. Anschließend erschienen als Dokument A/35/464.

12/ Official Records of the General Assembly, Eleventh Special Session, Annexes, Tagesordnungspunkt 7, Dokument A/S-11/25

A N H A N G

VERZEICHNIS DER RESOLUTIONEN UND BESCHLÜSSE

(nach laufenden Nummern)

Dieses Verzeichnis enthält alle Resolutionen und Beschlüsse, die von der elften Sondertagung der Generalversammlung verabschiedet wurden. Alle Resolutionen und Beschlüsse wurden ohne Abstimmung verabschiedet.

RESOLUTIONEN

Lfd.Nr.	Titel	Punkt	Plenarsitzung	Datum	Seite
S-11/1	Aufnahme der Republik Simbabwe in die Vereinten Nationen.....	9	1	25. Aug.1980	1
S-11/2	Beglaubigungsschreiben der Vertreter für die Elfte Sondertagung der Generalversammlung ...	3 b)	17	5.Sept.1980	2
S-11/3	Vorschläge des Generalsekretärs zur Überwindung der kritischen Wirtschaftslage zahlreicher Entwicklungsländer.....	7	21	15.Sept.1980	3
S-11/4	Maßnahmen zur Überwindung der kritischen Lage in den am wenigsten entwickelten Ländern.....	7	21	15.Sept.1980	5

BESCHLÜSSE

Lfd.Nr.	Titel	Punkt	Plenar-sitzung	Datum	Seite
	A. WAHLEN UND ERNENNUNGEN				
S-11/11	Ernennungen der Mitglieder des Mandatsprüfungs-ausschusses....	3 a)	1	25.Aug.1980	11
S-11/12	Wahl des Präsi-denten der Ge-neralversamm-lung.....	4	1	25.Aug.1980	11
S-11/13	Wahl der Vor-sitzenden der Hauptausschüsse	6	1	25.Aug.1980	11
S-11/14	Wahl der Vizeprä-sidenten der Ge-neralversamm-lung.....	6	1	25.Aug.1980	12

Lfd.Nr.	Titel	Punkt	Plenarsitzung	Datum	Seite
	B. SONSTIGE BESCHLÜSSE				
S-11/21	Annahme der Tagesordnung und Zuweisund der Tagesordnungspunkte.....	5	1	25.Aug.1980	13
S-11/22	Organisation der Tagung.....	6	1	25.Aug.1980	13
S-11/23	Internationale Entwicklungsstrategie für die Dritte Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen	7	21	15.Sept.1980	15
S-11/24	Globale Verhandlungen über die internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit im Dienste der Entwicklung	7	21	15.Sept.1980	15

كيفية الحصول على منشورات الامم المتحدة

يمكن الحصول على منشورات الامم المتحدة من المكتبات ودور التوزيع في جميع انحاء العالم . استعلم عنها من المكتبة التي تتعامل معها أو اكتب الى : الامم المتحدة ،قسم البيع في نيويورك او في جنيف .

如何购取联合国出版物

联合国出版物在全世界各地的书店和经售处均有发售。请向书店询问或写信到纽约或日内瓦的联合国销售组。

HOW TO OBTAIN UNITED NATIONS PUBLICATIONS

United Nations publications may be obtained from bookstores and distributors throughout the world. Consult your bookstore or write to: United Nations, Sales Section, New York or Geneva.

COMMENT SE PROCURER LES PUBLICATIONS DES NATIONS UNIES

Les publications des Nations Unies sont en vente dans les librairies et les agences dépositaires du monde entier. Informez-vous auprès de votre libraire ou adressez-vous à : Nations Unies, Section des ventes, New York ou Genève.

КАК ПОЛУЧИТЬ ИЗДАНИЯ ОРГАНИЗАЦИИ ОБЪЕДИНЕННЫХ НАЦИЙ

Издания Организации Объединенных Наций можно купить в книжных магазинах и агентствах во всех районах мира. Наводите справки об изданиях в вашем книжном магазине или пишите по адресу: Организация Объединенных Наций, Секция по продаже изданий, Нью-Йорк или Женева.

COMO CONSEGUIR PUBLICACIONES DE LAS NACIONES UNIDAS

Las publicaciones de las Naciones Unidas están en venta en librerías y casas distribuidoras en todas partes del mundo. Consulte a su librero o diríjase a: Naciones Unidas, Sección de Ventas, Nueva York o Ginebra.

Veröffentlichungen der Vereinten Nationen sind über Buchhandlungen und Sortimentsbuchhandlungen der ganzen Welt erhältlich. Bitte wenden Sie sich an Ihren Buchhändler oder an die Vertriebsstelle (Sales Section) der Vereinten Nationen in Genf oder New York.

Litho in United Nations, New York

Price: $U.S. 1.50

32429–December 1980–850

Resolutions and Decisions
adopted during the 11th special session of G.A.
(German)